

## Honorar-Finanzanlagenberater

### Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 h GewO für juristische Personen

Wer im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes gewerbsmäßig zu Finanzanlagen im Sinne des § 34f Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 3 Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Nr. 1a des Kreditwesengesetzes erbringen will, ohne von einem Produktgeber eine Zuwendung zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein (Honorar-Finanzanlagenberater) bedarf ab dem 1. August 2014 eine Erlaubnis nach § 34 h Gewerbeordnung (GewO). Die Erlaubnis kann für folgende drei Kategorien beantragt werden:

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
3. Vermögensanlagen im Sinn des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG).

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 h Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. persönliche Zuverlässigkeit
2. geordnete Vermögensverhältnisse
3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
4. Sachkunde

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) muss die Gesellschaft die Erlaubnis beantragen. Beim Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse werden auch die Verhältnisse aller gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) geprüft. Der Antrag ist grundsätzlich am Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie vom Antragsteller zu erbringen:

#### **1. Antragsformular**

#### **2. Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Mindestdeckung 1,23 Mio. Euro für jeden Versicherungsfall und 1,85 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres

Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens (die Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein)

#### **3. Führungszeugnis (Belegart O)**

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde: Meldebehörde der Wohnortgemeinde; bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter

- Zweck: Vorlage bei der IHK zur Erteilung der Erlaubnis nach § 34 h GewO
- Kosten: 13 €
- Dauer: ca. zwei bis drei Wochen
- Ziel: mögliche Vorstrafen herausfinden

**Hinweis:** Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.

#### 4. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)**

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde: Ordnungsbehörde der Wohnortgemeinde, bei juristischen die für die Hauptniederlassung zuständige Ordnungsbehörde; bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen Vertreter;

- Zweck: Vorlage bei der IHK zur Erteilung der Erlaubnis nach § 34 h GewO
- Kosten: 13 €
- Dauer: ca. zwei bis drei Wochen
- Ziel: Rechtsverstöße bei der Gewerbeausübung aufdecken

**Hinweis:** Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.

#### 5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts**

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde: zuständiges Finanzamt (bei natürlichen Personen: Wohnsitzfinanzamt; bei juristischen Personen: Betriebssitzfinanzamt); bei juristischen Personen bitte Bescheinigungen sowohl für die Gesellschaft als auch für alle gesetzlichen Vertreter

- Kosten: keine
- Dauer: ca. eine Woche
- Ziel: steuerliches Verhalten (Erklärungspflichten) und steuerliche Rückstände aufzeigen

#### 6. **Auszug aus der Schuldnerkartei\*- und dem Insolvenzregister**

(nicht älter als drei Monate)

zuständige Behörde der letzten fünf Jahre: Amtsgericht des Wohnorts (Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzabteilung); bei juristischen Personen sowohl für die Gesellschaft als auch für alle gesetzlichen Vertreter

- Kosten: keine
- Dauer: ca. eine Woche, bei persönlicher Vorsprache gegebenenfalls sofort
- Ziel: Einträge im Schuldnerverzeichnis aufzeigen und anhängige Insolvenzverfahren aufdecken

**\*Bitte beachten Sie:** Zum 01.01.2013 hat sich das Zwangsvollstreckungsrecht geändert.

In einer Übergangszeit gibt es zwei Ausprägungen de Schuldnerverzeichnisses:

- Die bisherige Schuldnerkartei beim Amtsgericht des Wohn- oder Firmensitzes,
- das neue Schuldnerverzeichnis für Vollstreckungsanträge nach dem 1.1.2013 (nur online über [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)).

Ggfs. können Einträge in beiden Verzeichnissen vorliegen. Bitte fügen Sie daher den Antragsunterlagen beide Auskünfte bei.

#### 7. **Nachweis der Sachkunde:**

Sachkundeprüfung bei der IHK als geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)

#### **Gleichgestellte Berufsqualifikationen (inkl. deren Vorläufer und Nachfolger):**

- Vorlage des Abschlusszeugnisses (ohne weitere praktische Berufserfahrung)
  - Geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK)
  - Geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)
  - Geprüfter Investmentfachwirt oder -wirtin (IHK)
  - Geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)
  - Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau,
  - Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder Investmentfondskaufmann oder -frau

- Abschlusszeugnis (mit zusätzlich mindestens 1-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung)
  - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
  - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) bei abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung,
  - Finanzfachwirt/-wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule
- Abschlusszeugnis als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit zusätzlich mindestens 2-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechts-wissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie (mit zusätzlich mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in der Anlagevermittlung oder -beratung)

Die Sachkunde ist grundsätzlich vom Antragsteller (bei juristischen Personen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied) nachzuweisen.

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) haben alle Gesellschafter den Nachweis der Sachkunde zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft gilt dies nur für die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

#### **Gebühren für das Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| a) Erlaubnisverfahren  |                      |
| - im Umfang einer Kategorie                                  | 320,00 €             |
| - im Umfang von zwei oder drei Kategorien                    | 350,00 €             |
| b) Erweiterung der Kategorie(n) nach § 34 h                  |                      |
| - innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung einer Erlaubnis | 80,00 €              |
| - nach mehr als sechs Monaten nach Erteilung einer Erlaubnis | 120,00 €             |
| c) Sonstige Verwaltungshandlungen                            | 25,00 € bis 100,00 € |

#### **Registrierungsverfahren**

- |  |         |
|--|---------|
| - Registereintragung nach § 34 h (Gewerbetreibender)             | 25,00 € |
| - Registereintragung nach § 34 h (Angestellter)                  | 10,00 € |
| - Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige        | 20,00 € |
| - Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO | 15,00 € |

**Hinweis:** Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

#### **Ansprechpartner:**

Elke Stoermer  
 Tel: 0202 2490 403  
 Fax: 0202 2490 499  
 E-Mail: [e.stoermer@wuppertal.ihk.de](mailto:e.stoermer@wuppertal.ihk.de)

Ludger Benda  
 Tel.: 0202 2490 400  
 Fax: 0202 2490 499  
 E-Mail: [l.benda@wuppertal.ihk.de](mailto:l.benda@wuppertal.ihk.de)



## **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)** **- für juristische Personen -**

### **Hinweis:**

Bei **juristischen Personen** (zum Beispiel GmbH, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Verein), muss die im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Gesellschaft den Antrag auf ihren Namen stellen. Darüber hinaus sind Angaben über die gesetzlichen Vertreter zu machen. Im Fall einer GmbH & Co. KG oder einer vergleichbaren Rechtsform ist der Erlaubnisantrag durch die persönlich haftende Gesellschafterin, d.h. durch die juristische Person, zu stellen.

**1. Name des/der Antragstellers/in:** \_\_\_\_\_  
(im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Bezeichnung juristische Person)

Registergericht und -nummer: \_\_\_\_\_

### **2. Anschrift der Hauptniederlassung des Unternehmens**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### **abweichende gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren**

von - bis: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

von - bis: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

**3. Angaben zu den gesetzlichen Vertretern**

**(alle gesetzlichen Vertreter aufführen, ggf. Anlage verwenden):**

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

***private Anschrift***

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

**abweichende private Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:**

von - bis: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

von - bis: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

**4. Sind Sie als geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG) tätig?**

- Ja
- Nein

**Angaben zur Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG)**

Im Handelsregister eingetragener Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## abweichende gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

### 5. Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

Nein

Ja  Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

\_\_\_\_\_

### 6. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34 h Abs. 1 S. 1 GewO i. V. m. § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO für folgende Kategorien

Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnIG

(Die Erlaubnis kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden.)

### 7. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse

Ist gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten ein Strafverfahren anhängig oder sind Sie wegen einer solchen Straftat in den letzten fünf Jahren verurteilt worden

ja

nein

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja

nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung (EV) abgegeben oder liegt eine Haftanordnung zur Abgabe der EV vor?

ja

nein

## 8. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

nein

ja

Falls ja, bei welcher Stelle: \_\_\_\_\_

## 9. Beizufügende Unterlagen

- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) (nicht älter als drei Monate)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts (nicht älter als drei Monate)
- Bescheinigung des Amtsgerichts aus der Schuldnerkartei und dem Insolvenzregister (je vom Amtsgerichts des Wohnorts und des Firmensitzes)
- Bescheinigung(en) eines Versicherungsunternehmens über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO) oder
  - Abschlusszeugnis in einer gleichgestellten Berufsqualifikation (§ 4 FinVermV)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

## Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34fh GewO.

Wir versichere/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO

Name des/der Antragstellers/in:  
(juristische. Person) \_\_\_\_\_

Wenn Tätigkeit innerhalb einer/von Personenhandelsgesellschaft/en bitte angeben:

Im Handelsregister eingetragener

Name mit Rechtsform: \_\_\_\_\_

Handelsregistergericht und – nummer \_\_\_\_\_

Wir beziehen uns auf unseren Antrag auf  
Erteilung der Erlaubnis nach § 34 h GewO vom \_\_\_\_\_

und beantragen die Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO als Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

## 5. Wir sind bereits als Versicherungsvermittler/-berater im Register eingetragen

nein

ja  Falls ja, bitte Registernummer angeben:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# **Muster einer Versicherungsbestätigung für juristische Personen**

*(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)*

Kennziffer Versicherungsunternehmen

Versicherungsnehmer

Versicherungsschein-Nr.

Betreff: Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Honorar-Finanzanlageberater  
gem. § 34f Gewerbeordnung (GewO)

## **Versicherungsbestätigung**

**Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß. § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) erfüllt.**

Ihr Versicherungsschutz als Honorar-Finanzanlagenberater erstreckt sich auf folgende Produktkategorien:

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnIG

(Nur Zutreffendes drucken)

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt mindestens 1.230.000 € je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres je mitversicherte Person beträgt mindestens 1.850.000 €, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, vgl. § 9 Absatz 2 FinVermV.

Ort, Datum

-----  
(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)

# **Muster einer Versicherungsbestätigung für Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG)**

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen

Versicherungsnehmer *Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co. KG)*

Versicherungsschein-Nr.

Betreff: Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Honorar-Finanzanlagenberater gem. § 34h Gewerbeordnung (GewO)

## **Versicherungsbestätigung**

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) erfüllt.

Ihr Versicherungsschutz als Honorar-Finanzanlagenberater erstreckt sich auf folgende Produktkategorien:

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

(Nur Zutreffendes drucken)

Mitversicherte Personen sind:

1. ...
2. ...
3. ...

Der Versicherungsschutz für die mitversicherten Personen besteht unabhängig von der Tätigkeit in der Personenhandelsgesellschaft. Er erstreckt sich auf die Produktkategorie(n), für die auch der Versicherungsnehmer Versicherungsschutz besitzt.

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt je mitversicherte Person mindestens 1.230.000 € je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres je mitversicherte Person beträgt mindestens 1.850.000 €, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, vgl. § 9 Absatz 2 FinVermV.

Ort, Datum

-----  
(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)